

6.3.5 Zukauf von flexiblen Sonderöffnungszeiten

Aus beruflichen oder privaten Gründen kann es ab und zu vorkommen, dass Sie außerhalb Ihrer gebuchten Betreuungszeit Ihr Kind bei uns in der Obhut lassen müssen. Bei dem Zukauf von flexiblen Sonderöffnungszeiten besteht die Möglichkeit, Leistungen zuzukaufen. Dieser zusätzliche Betreuungsbedarf muss privat finanziert werden und wird nicht durch Zuschüsse der Stadt oder des Landkreises unterstützt.

Sie können für **40,- €** einen **10er-Gutschein** (10x 30 Minuten) erwerben. Außerhalb der gebuchten Öffnungszeiten ist das Nutzen einer Betreuung nur mit Gutschein möglich. Das Erwerben eines 10er-Gutscheines hat keinen Einfluss auf den Betrag des Gebührenbescheids und erfolgt separat. Der Gutscheinbetrag muss im Vorwege auf unser **Betriebskonto** überwiesen werden (Achtung - nicht auf unser Vereinskonto). Sobald der Betrag bei uns eingegangen ist, wird für Sie in der Früh- und Spätdienstmappe eine entsprechende Gutscheinkarte hinterlegt.

Kontoinhaber:	Buchholzer Krümel e. V.
IBAN:	DE47 2005 0550 1383 1347 96
BIC:	HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:	„Flexible Sonderöffnungszeit + Nachname“
<u>Pauschale für zusätzliche Betreuung pro angefangener 30 Minuten:</u>	
Pro Kind (unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit)	4,00 €/ halbe Stunde

Es ist empfehlenswert sich für mögliche Notfälle oder Ausnahmesituationen eine Gutscheinkarte zuzulegen. Haben Sie eine Gutscheinkarte bis zum Ende der Kindergartenzeit nicht aufgebraucht, können Sie gerne ihre Gutscheinkarte zurückgeben. Der noch offene Betrag wird Ihnen wieder zurücküberwiesen.

Denken Sie bitte daran, dass auch beim Zukauf von Leistungen die Höchstbetreuungszeit nicht überschritten werden darf (unter drei Jahren acht Stunden und über ab drei Jahren neun Stunden).

Sollten von Ihnen an einem Tag zusätzliche Betreuungszeit in Anspruch genommen werden, so müssten Sie bitte bis spätestens um 12:00 Uhr am Vortag den Kollegen Bescheid geben, damit wir den Betreuungsschlüssel entsprechend anpassen können. Das Angebot ist aufgrund unserer Betriebserlaubnis nur begrenzt nutzbar.

Die Gutscheine dürfen nicht für ein Zuspätkommen genutzt werden. Sollten sie regelmäßig einen höheren Betreuungsbedarf haben, müssten Sie bitte im Büro Ihre gebuchten Zeiten verändern. Über einen längeren Zeitraum gesehen ist es für sie preiswerter!

Falls Sie noch Fragen haben sollten, können Sie uns gerne ansprechen!

Ihr Leitungsteam

Julia Modrow & Sandra Vollmer

Buchholzer Krümel e. V.

Buchholzer Krümelhaus • Zunftstraße 20 • 21244 Buchholz i. d. Nordheide • Telefon: 04181 92862-44
E-Mail: leitung@buchholzer-kruemel.de • Internetseite: www.buchholzer-kruemel.de

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse • IBAN: DE47 2005 0550 1383 1347 96 • BIC: HASPDEHHXXX